

Kunstförderpreis der Stadt Augsburg

Die Stadt Augsburg vergibt auch in diesem Jahr den Kunstförderpreis. Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem Geldbetrag. Er kann einheitlich oder zu mehreren Teilen festgesetzt werden.

Der Kunstförderpreis wird für folgende Bereiche ausgeschrieben:

- Architektur: Hochbau, Städtebau, Landschaftsarchitektur, Energieeffizientes Planen und Bauen, Innenarchitektur, u.a.
- Ballett
- Bildende Kunst - Malerei, Zeichnung, Grafik, Fotografie, Neue Medien, Plastik, Environment, Installation, Performance
- Literatur
- Musik, jährlich wechselnd für die Sparten
 - Interpretation instrumental oder Komposition klassisch,
 - Jazz und Komposition Jazz,
 - Interpretation vokal oder Komposition klassisch**2021: Interpretation vokal oder Komposition klassisch**
- Schauspiel

Allgemeine Teilnahmebedingungen:

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen entweder im Raum Augsburg geboren sein oder bei Ablauf der Bewerbungsfrist mindestens drei Jahre ihren Wohnsitz im Raum Augsburg haben. Als Raum Augsburg gelten das Stadtgebiet und die an die Stadt Augsburg angrenzenden Nachbargemeinden.

Besondere Altersvoraussetzungen:

Architektur/Bildende Kunst/Literatur - mindestens 17 Jahre, höchstens 39 Jahre alt
Ballett - mindestens 14 Jahre, höchstens 20 Jahre alt
Musik - mindestens 17 Jahre, höchstens 29 Jahre alt
Schauspiel – mindestens 16 Jahre, höchstens 23 Jahre alt

Bitte beachten Sie auch die besonderen Teilnahmebedingungen der einzelnen Sparten.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen mit den allgemeinen und besonderen Teilnahmebedingungen einverstanden sein.

Einsendung der Bewerbungen **bis 31. Mai 2021** (Datum des Poststempels oder Maileingang)

Dem formlosen Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen:

- computergeschriebener (tabellarischer) Lebenslauf
- geeigneter Nachweis zum Wohnort der letzten drei Jahre (aktuelle erweiterte Meldebescheinigung mit Ein-/Auszugsdatum) oder zum Geburtsort (Kopie des Personalausweises oder Geburtsurkunde)
- Angaben über künstlerischen Werdegang

Einsendeadresse:

Kulturamt der Stadt Augsburg
Bahnhofstr. 18 1/3 a
86150 Augsburg
kulturamt@augsburg.de

Im Bereich **Architektur** und **Bildende Kunst** bitte noch keine Originalarbeiten bzw. Modelle einreichen. Diese werden rechtzeitig zu den Jurysitzungen erbeten. Im Bereich **Literatur** sollen die eingereichten Arbeiten in 5-facher Ausfertigung bereits bis 31. Mai 2021 vorliegen. Die rechtzeitige Einladung zum jeweiligen Jurytermin (Vortanzen, Vorsingen, Vorspielen, Präsentation von Arbeiten etc.) erfolgt durch das Kulturamt. Die Jurytermine finden in der Regel im Zeitraum Juni/Juli/August/September statt. Die endgültige Beschlussfassung durch den Kulturausschuss erfolgt im Herbst.

Information unter:

Telefon 0821/324-3251 oder 0821/324-3260

Telefax 0821/324-3252

e-mail kulturamt@augsburg.de

Internet www.augsburg.de/kunstfoerderpreis